

# Stenographisches Protokoll

## 50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 24. Feber 1977

### Tagesordnung

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen 1976 samt Anlagen
2. Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen
3. Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen) samt Anlagen
4. Notenwechsel betreffend neuerliche Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion
5. Zollabkommen über Behälter von 1972 samt Anlagen
6. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 4804)

#### Fragestunde (25.)

##### Unterricht und Kunst (S. 4804)

Dr. Eduard Moser (257/M); Dipl.-Vw. Josseck, DDr. Maderner, Dr. Hafner

Dr. Gruber (258/M); Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Wiesinger

Anneliese Albrecht (269/M)

Peter (274/M); Dr. Schnell, Dr. Gruber, Dipl.-Vw. Josseck

Edith Dobesberger (277/M); Dr. Gruber

Dipl.-Vw. Josseck (287/M); Peter

##### Verkehr (S. 4815)

Dr. Kohlmaier (260/M); Schemer, Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4816)

#### Wahlen in Institutionen

- (6) Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 4822)

#### Verhandlungen

- (1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (378 d. B.): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1976 samt Anlagen (431 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 4817)

Genehmigung (S. 4818)

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (406 d. B.): Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen (432 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 4818)

Genehmigung (S. 4819)

- (3) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (341 d. B.): Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen) samt Anlagen (433 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 4819)

Genehmigung (S. 4820)

- (4) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Notenwechsel betreffend neuerliche Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (434 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 4820)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 4820)

Genehmigung (S. 4821)

- (5) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (325 d. B.): Zollabkommen über Behälter von 1972 samt Anlagen (435 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 4821)

Genehmigung (S. 4822)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für das Jahr 1976, BM f. Inneres (III-60) (S. 4817)

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Busek, Dr. Keimel, Dr. Neisser, Dkfm. DDr. König, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstrafengesetz 1971 geändert wird (45/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Meißl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Unfall auf der Eisenbahnkreuzung Schönaugasse in Graz (1003/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wildbachverbauung – Gebietsbauleitung Steyr (1004/J)

## Beginn der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Amtmann und Dr. Taus.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Unterricht und Kunst

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 8. Anfrage des für die 49. Sitzung ausgegebenen Fragespiegels. Es ist dies die Anfrage 257/M des Abgeordneten Dr. Eduard Moser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

#### 257/M

Wann wird die von Ihnen seit langem zugesagte und zur kinderfreundlichen Gestaltung der Schulen unbedingt notwendige Reduzierung des Lern- und Prüfungsstoffes in den Lehrplänen endlich durchgeführt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Moser! Nur zur Klarstellung: Ich habe nicht direkt von einer Reduzierung des Lern- und Prüfungsstoffes gesprochen, sondern von der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß die Lehrziele und die Lernziele erreicht werden können, insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung der Fünftageswoche.

Bei allen bisherigen Lehrplannovellierungen und bei allen Arbeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der didaktischen Grundsätze ist das ein Prinzip, das für unsere Arbeit kein punktuell Ereignis darstellt, sondern als ständige Zielsetzung gegeben ist.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser:** Herr Bundesminister! Da möchte ich doch auf die wiederholten Warnungen der Ärztekongresse zurückkommen. Ich erwähne vor allem den letzten Ärztekongreß in Graz im November 1976, der sich mit dem Streß in der Schule befaßt und festgestellt hat, daß der psychische Zustand unserer Schuljugend höchst beunruhigend ist.

Es wurde dort die alarmierende Behauptung aufgestellt, daß immer mehr Schüler nur unter Einnahme von Sedativa und Psychopharmaka die Schulzeit absolvieren können.

Herr Bundesminister, wenn man bedenkt, was das für katastrophale Auswirkungen auf die Gesundheit im späteren Alter haben muß, und wenn die Ärzte dort behauptet haben – nicht allein, aber vor allem –, daß das zum Großteil an der Überforderung durch die bestehenden Lehrpläne liege, so muß man, glaube ich, die Sache doch etwas ernster nehmen, als Sie das soeben bei der Anfragebeantwortung getan haben.

Ich stelle daher meine Zusatzfrage in der Richtung: Welche Konsequenzen, Herr Bundesminister, haben Sie aus den wiederholten Warnungen der Ärzteschaft gegen die Überlastung der Schüler gezogen, und zwar vor allem in der Richtung, daß die Schuljugend ohne psychische Schäden ihre Lernziele erreichen kann.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Moser, noch einmal: Die Frage der Belastbarkeit der Schüler ist für uns eine Aufgabe, die sich immer wieder aufs neue stellt. Nur bitte ich, jetzt eine Feststellung treffen zu dürfen. Als Elternvereinsfunktionär vertreten Sie zu Recht sehr stark die Reduzierung des Prüfungsstoffes und des Lernstoffes. Als Bildungspolitiker Ihrer Partei haben Sie, wie ich weiß, aber auch sehr oft auf die Gefahr etwa der Nivellierung, auf die Gefahr hingewiesen, daß in den Schulen die entsprechenden Wissensgebiete nicht berücksichtigt werden. Darum geht es ja.

Wir stehen vor der Situation, daß uns der steigende Wissensstand mit immer mehr Wissensstoff überfällt und gleichzeitig an die Schule fast täglich neue Anforderungen gestellt, neue Aufgaben an die Schule herangetragen werden. Hier sind wir sehr zurückhaltend, hier sind wir der Auffassung, daß es unsere Aufgabe ist, die Belastbarkeit der Schüler immer wieder festzustellen. Hierauf ist in der letzten Zeit – und zwar nicht nur, seitdem ich in der Bundesregierung bin, sondern bei allen Lehrplanarbeiten insbesondere nach 1962 – Rücksicht genommen worden. Ich verweise da auf die neuen Lehrpläne im Grundschulbereich; ich verweise darauf, daß wir die Wochenstundenzahlen im berufsbildenden Schulwesen bei den Höherern technischen Lehranstalten reduziert haben; ich verweise Sie auf die Lehrplanarbeiten im

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Bereich der Mathematik, vor allem in der Oberstufe, auf den neuen Lehrplan für Mathematik in der Hauptschule und in der Unterstufe der AHS; ich verweise auf das Schulunterrichtsgesetz, wo die Prüfungsmodalitäten genau geregelt wurden, und zwar unter diesem Gesichtspunkt, den Sie vorher angestrebt haben.

Noch einmal: Das ist für uns faktisch die Hauptarbeit, und ein großer Teil der Schulversuche geht in diese Richtung.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Moser:** Herr Bundesminister! Ich habe Sie eigentlich gefragt, ob Sie Konsequenzen aus dem Alarmruf der Ärzte gezogen haben beziehungsweise welche Konsequenzen Sie ziehen wollen. Sie haben das nicht beantwortet und haben gemeint, ich würde hier als Elternvertreter die Dinge so bringen, als ob die Schüler entlastet werden sollen.

Da muß ich jetzt gleich mit Ihren wissenschaftlichen Betreuern kommen; das sind nun keine Elternvertreter der Schulversuche. Sie haben in ihrer Klagenfurter Tagung vor einem Jahr festgestellt, daß in vielen Fachgebieten – es ging damals um die Hauptschule, und das gilt noch mehr für die höhere Schule – der Lehrstoff nicht bewältigt werden kann, und zwar nicht nur von schwachen Schülern, sondern es heißt ausdrücklich: auch nicht von geeigneten und gutwilligen Schülern.

Herr Bundesminister! Diese Zeitnot durch den überdimensionierten Lern- und Merkstoff geht vor allem zu Lasten der pädagogischen Darbietung des Lehrgutes und der Lernmotivierung der Schüler, aus der bekanntlich der Streß in der Schule entsteht, der sogar bis zu Denkblockaden in den einzelnen Fächern führen kann.

Herr Bundesminister! Was wollen Sie tun oder was haben Sie getan, um die Empfehlung der Klagenfurter Tagung Ihrer wissenschaftlichen Betreuer vor allem in der Richtung zu verwirklichen, gründliche Erarbeitung wesentlicher Fachgebiete vor die Vollständigkeit des Lehrstoffes zu stellen und die Motivation der Schüler als wichtiger zu betrachten als eine umfangreiche Information über den vorgeschriebenen Lehrstoff.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Moser! Ich habe diese Frage, wie ich glaube, eigentlich vorhin beantwortet, nämlich daß das jetzt nicht eine Angelegenheit ist, die auf Grund einer Untersuchung aufs neue durchgeführt werden soll, sondern daß alle bisherigen Lehrplanarbeiten, daß die gesamte

Schulversuchsarbeit, die Beratungen über das Schulunterrichtsgesetz hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten in diese Richtung gehen und daß wir das natürlich berücksichtigen und daraus bei den neuen Lehrplanarbeiten, die wir im berufsbildenden Schulwesen vor uns haben, bei der Enquete über den Polytechnischen Lehrgang etwa, bei dem wir ebenfalls eine Reduzierung der Wochenstunden anstreben, die Konsequenzen ziehen werden. Das heißt, wir sind dabei, das zu bewältigen.

Das aber, was Sie von der Klagenfurter Tagung gemeint haben, betrifft einen Teil der Schulversuche und an sich nicht das gesamte Schulwesen in Österreich.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben selbst angeschnitten, daß die Fünftage-Schulwoche, die ja einmal auf uns zukommen wird, sowie die geänderten Zeitläufe auch hinsichtlich der Lehrpläne in der Schule Änderungen notwendig machen. Sie haben jetzt auch darauf verwiesen, daß Schulversuche laufen. Nun, die müssen doch einmal abgeschlossen werden und abgeschlossen sein.

Können Sie mir jetzt schon sagen, in welchem Bereich Sie sich vom Stoff her Unterrichtsvereinfachungen vorstellen können. Dabei schwebt mit etwa vor Augen, daß jemand, der acht Jahre die Mittelschule besucht, den Stoff in Geographie mindestens dreimal durchmacht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Josseck! Sie bringen die Schulversuche, die ja zum Teil auf die Veränderung des Systems hin orientiert sind, in unmittelbare Verbindung mit der Bewältigung des Stoffausmaßes. Das ist ja auch in den didaktischen Grundsätzen der Lehrpläne vorgesehen. Hier wird ganz klar und eindeutig festgestellt, daß die Belastbarkeit der Schüler berücksichtigt werden muß.

Aber auch bei den Schulversuchen, zum Beispiel bei den Schulversuchen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, wird durch die innere Differenzierung und durch die Individualisierung des Unterrichts getrachtet, auf die verschiedenartige Belastbarkeit der Schüler Rücksicht zu nehmen.

Ich muß noch einmal sagen: Unsere gesamte Schulpolitik, alle unsere Bemühungen sind auf diese Zielsetzung hin orientiert. Ich bitte nur um Verständnis dafür, daß es die Schule dabei nicht leicht hat, nicht leicht hat deswegen, weil wir in einer Zeit einer ungeheuren Wissensvermehrung leben und weil an diese Schule in unserer

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Gesellschaft ungeheure Ansprüche und immer neue Aufgaben gestellt werden.

Aber ich darf versichern, daß alle unsere Bemühungen, und die reichen von den Schulversuchen bis zu den Lehrplanarbeiten, von der Partnerschaft in der Schule bis zur Frage der Lehrerfortbildung und der Lehrerbildung, in die Richtung der zulässigen Belastbarkeit der Schüler gehen, auch dahin, die entsprechenden Lehr- und Lernziele tatsächlich zu erreichen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Maderner.

Abgeordneter DDr. **Maderner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie sagten, daß im berufsbildenden Schulwesen bereits Erneuerungen der Lehrpläne, nicht zuletzt in dem vom Abgeordneten Moser erwähnten Sinn, stattfinden.

Die Veränderungen beziehen sich auf eine Integration von Unterrichtsfächern zu Bildungseinheiten, die, wenn auch vorläufig in bescheidenem Ausmaß, an diesen Schulen versucht wird.

Die Methode scheint offensichtlich sowohl pädagogisch als auch vom Standpunkt der Gesundheit der Schüler her empfehlenswert. Da aber die Kommissionen, die sich mit Lehrplanreform beschäftigen, aus Fachleuten bestehen und Fachleute dazu neigen, ihr Fach für besonders wichtig zu halten, ist zu befürchten, daß diese Impulse nicht allzu schnell und allzu intensiv verfolgt werden.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Ist es nicht denkbar, und könnten Sie nicht veranlassen, daß diesen Kommissionen Parlamentarier zugezogen werden oder daß die Parlamentarier eventuell mit dem Vorsitz in diesen Kommissionen betraut werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Es gibt, Herr Abgeordneter, eine ganze Reihe von Arbeitsgemeinschaften, die mit Lehrplanarbeiten befaßt sind. Bei einer Diskussion hier im Hohen Haus hat ja der Herr Abgeordnete Gruber, und zwar zu Recht, schon darauf hingewiesen, daß im Parlament zwar die Schulorganisationsgesetze beschlossen werden, daß aber im Grunde genommen so wichtige Bereiche wie die Lehrplanverordnungen ohne unmittelbare Beteiligung der Parlamentarier vor sich gehen.

Ich bin, und habe es damals gesagt, durchaus der Meinung, daß die Parlamentarier hier mitwirken sollten. Allerdings bitte ich um Verständnis dafür, daß ich damit die bildungspolitische Zielsetzung gemeint habe und nicht

die unmittelbare fachliche Arbeit in diesen Arbeitsgemeinschaften, wengleich ich zugebe, daß es Parlamentarier gibt, die ausgesprochene Fachleute auf diesem Gebiet sind.

Aber ich meine, daß es Aufgabe des Parlamentariers vor allem ist, die bildungspolitische Zielsetzung festzuhalten. Das gilt aber auch für die von der Gesellschaft geforderten Ziele im Hinblick auf Lehrpläne, wie eben die Diskussion, die heute über die Belastbarkeit der Schüler und alles das, was damit im Zusammenhang steht, hier angeschnitten wurde. Wir bereiten die Teilnahme von Parlamentariern bei dieser Arbeit vor.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Von den Fachleuten ist unbestritten, daß bei den Schülern eine zunehmende Streßbelastung festgestellt wird; Pädagogen wie Mediziner stellen das fest.

Nun wird im Bericht des Unterrichtsministeriums über Schulversuche auf dem Gebiet des Englischunterrichts gesagt, die Lehrer selbst hätten mehrheitlich die Feststellung gemacht, daß Bücher verwendet werden – im konkreten Fall ein Englischschulbuch für die siebente Schulstufe –, die selbst von leistungsstarken Schülern kaum bewältigt werden können.

Herr Bundesminister! Diese Tatsache veranlaßt mich, an Sie die Frage zu richten: Könnten Sie sich zum Beispiel vorstellen, daß in Lehrbüchern, ob nun in Schulversuchen oder im üblichen Schulbetrieb verwendet, etwa als Übergangslösung, bis wirklich eine Lehrplanentrümpelung stattgefunden hat, der Prüfungstoff in irgendeiner Weise, in welcher Weise immer, besonders gekennzeichnet wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Dieser Bericht ist im Zuge der Betreuung der Schulversuche entstanden. Ich gebe gern zu, daß auch das Schulsystem nicht so perfektionistisch aufgebaut ist und so perfekt funktioniert, daß dabei nicht auch Fehlerquellen zu finden wären – leider sehr viele. Diese bewegen uns bei unserer Arbeit immer wieder. Es ist durchaus möglich, daß solche Lehrbücher verwendet werden. Die Arbeiten, die im Rahmen dieser Schulversuche geleistet worden sind, sind für uns ja der Anlaß, das aufzugreifen und entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns mit diesem Problem, so wie Sie es vorgeschlagen haben, auch befassen.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Minister.

258/M

In welchem Ausmaß werden von der Unterrichtsverwaltung Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit finanzieller Unterstützung durch unterrichtsfremde Institutionen organisiert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Bei den vom Bund unterstützten Lehrerfortbildungsveranstaltungen gibt es welche, bei denen die Unterstützung von nichtschulischen Stellen in Anspruch genommen wird; das geschieht etwa in der Form, daß die Kosten für einen Vortragenden übernommen werden.

Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen gibt es von den 50 einwöchigen Seminaren zwölf mit einer finanziellen Unterstützung durch andere Institutionen; es werden dabei etwa die Reisekosten für den Vortragenden oder die bisweiligen Vortragshonorare übernommen.

Welche Stellen sind das? Das Französische Kulturinstitut, das Italienische Kulturinstitut, British Council, das Informationsservice der Vereinigten Staaten für Lehrerfortbildungsveranstaltungen in Fremdsprachen oder das Institut für Bildungs- und Entwicklungsforschung, das Österreichische Chemiefaser-Institut sowie der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs, die ganz spezielle Vortragende finanzieren.

Ähnlich ist es bei den berufsbildenden Schulen, wo wir ja eine sehr enge Verbindung zur Wirtschaft haben; hier nenne ich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den Hauptverband der Österreichischen Sparkassen und unter anderem auch die Österreichische volkswirtschaftliche Gesellschaft, die unsere Kurse aus politischer Bildung mitfinanziert.

Sie sehen, daß wir prinzipiell sehr gerne bei solchen Fortbildungsveranstaltungen den Raum der Schule verlassen. Und wenn dabei auch die Möglichkeit einer materiellen Zusammenarbeit besteht, wollen wir das in zulässiger Weise nützen.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Ich habe Unterrichtsverwaltung nicht so eng aufgefaßt, daß es sich nur um Veranstaltungen handeln könnte, die das Unterrichtsministerium unmittelbar durchführt, sondern im weiteren Sinn. Ich denke hier etwa auch an die pädagogischen Institute und an die berufspäd-

agogischen Institute. Meine Anfrage soll auch nicht so verstanden werden, daß ich grundsätzlich gegen eine Zusammenarbeit mit unterrichtsfremden Institutionen wäre, ich verweise darauf, daß etwa die Sparkassen seinerzeit, als es um die Einführung der Lehrer in die Sozial- und Wirtschaftskunde gegangen ist, auch sehr wesentlich mitgeholfen haben.

Inzwischen sind aber doch die eigentlichen Lehrerfortbildungseinrichtungen, wie pädagogische Institute und berufspädagogische Institute, so ausgebaut und aufgebaut worden, daß man die Lehrerfortbildung im wesentlichen dort konzentrieren sollte. Sind Sie nun der Meinung, Herr Minister, daß diese Einrichtungen weiterhin auf die Hilfe und finanzielle Unterstützung von außerschulischen Einrichtungen angewiesen sein sollen oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich bin, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, nicht der direkt Zuständige für die Tätigkeit der pädagogischen Institute der Länder, die sich mit der Lehrerfortbildung im Pflichtschulbereich befassen. Aber ich muß sagen, daß ich mir eine sinnvolle Kooperation – es handelt sich dabei meistens um Unterstützungen, die eine bessere Gestaltung solcher Kurse ermöglichen –, wenn das in zulässiger Form geschieht, durchaus vorstellen kann.

Schauen Sie, ich glaube ja, daß die Schule sehr oft die engen Grenzen der Schule übersteigen sollte und in direktem Kontakt zum Leben und zur Gesellschaft stehen müßte. Daß dabei auch Möglichkeiten der Kooperation bestehen, halte ich für durchaus passabel.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Es soll ja nicht bestritten werden, daß es für den Unterricht auch förderlich ist, wenn die Praxis in den Unterricht mit hineingenommen wird. Nun kann aber hier vielleicht auch die Grenze des Möglichen oder des Nützlichen überschritten werden. Es ist doch so, daß Unterrichtsbehelfe von solchen Institutionen zur Verfügung gestellt und als Unterrichtsbehelf auch zugelassen werden. Ist nun Vorsorge getroffen, Herr Minister, daß in diesen Unterrichtsbehelfen nicht die Interessen einer Gruppe allzu stark in den Vordergrund treten, sodaß es für Lehrer vielleicht nicht mehr sehr sinnvoll erschiene, solche Unterrichtsbehelfe zu verwenden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Es gibt sicher zwei Bereiche, bei denen man im Hinblick auf die Kooperation aufpassen muß. Das eine ist, daß im schulischen Bereich nicht etwa eine unzulässige Werbung durch Firmen betrieben wird; das ist etwas, worauf man auch deswegen achten muß, weil im Schulunterrichtsgesetz sehr klare Bestimmungen bestehen. Das zweite ist, darauf zu achten, daß unserer pluralistischen Vorstellung immer Rechnung getragen wird, also bei Unterrichtsbehelfen oder Behelfen für den Lehrer darauf Bedacht zu nehmen, daß keine einseitige Darstellung erfolgt. Hier gibt es allerdings ein sehr gutes Korrektiv, daß nämlich, wenn solche einseitigen Darstellungen Platz greifen, meistens die anderen Stellen, die sich dadurch benachteiligt fühlen, sofort darauf hinweisen und wir immer trachten, solche Übertreibungen - wenn ich so sagen darf - hintanzustellen.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister, ich habe durchaus nicht nur nichts einzuwenden, sondern ich begrüße es, wenn unterrichtsfremde Institutionen die Lehrerfortbildung auch finanziell tatkräftig unterstützen. Mir ist bekannt, daß das zum Beispiel in einer sehr sinnvollen Weise die Handelskammern und die Bundeswirtschaftskammer tun. Ich würde es eher begrüßen - und ich habe hierzu eine andere Position als der Herr Kollege Gruber -, wenn zum Beispiel die Industriellenvereinigung auf der einen Seite und die verstaatlichten Unternehmungen auf der anderen Seite vom Standpunkt des Informierens her auch finanziell tatkräftig, aktiv und initiativ würden.

Sind Entwicklungen in dieser Richtung im Gang, beziehungsweise könnte man sich vorstellen, irgendwelche Entwicklungen in positiver Art in dieser Richtung in die Wege zu leiten?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Ich bin durchaus Ihrer Meinung, und ich persönlich glaube, daß es nicht so sein soll, wie es bisher vielfach gewesen ist, daß sich zum Beispiel die Bundeshandelskammer - ich sage das lobend, Herr Generalsekretär! - mit der Frage der Lehrerfortbildung befaßt hat, sondern daß sich durchaus auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag - wie das in letzter Zeit ja geschieht - mit diesen Fragen auseinandersetzen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß für den berufsbildenden Zweig unserer Schulen die Kooperation auch mit den verstaatlichten Unternehmungen sehr we-

sentlich ist. Ja ich gehe so weit zu sagen, daß selbst die Politischen Akademien der Parteien bei Veranstaltungen für die politische Bildung eine Aufgabe auch im Hinblick auf die Lehrerfortbildung haben. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Schule aus dem Getto Schule ausbrechen muß und möglichst viele Verbindungslinien zur Welt, zur Arbeitswelt, zur Gesellschaft, zum Leben herbeiführen soll.

Dabei kann es natürlich vorkommen, das gebe ich zu, daß bisweilen etwas geschieht, was in unser ausgewogenes System, in unser Schulwesen nicht hineinpaßt. Aber ohne Risiko geht das nicht, die Welt ist eben voller Risiken, und wir können auch die Schule, wie ich glaube, nicht unter einen Glassturz stellen, sondern sollten sie durchaus mit diesen gesellschaftlichen Gegebenheiten konfrontieren.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Hawlicek:

Abgeordnete Dr. **Hilde Hawlicek** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte mich meinem Vorrager anschließen und es begrüßen, daß auch unterrichtsfremde Institutionen solche Veranstaltungen finanziell unterstützen. Zum einen, weil die Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft und auch der Institutionen gegenüber Schule und Lehrern immer größer werden, und zum anderen, weil durch verschiedene Veranstalter, wie es ja der Herr Bundesminister ausführte, der Pluralismus besser gewährleistet ist.

Ich möchte nun Sie, Herr Bundesminister, fragen, welchen Zuspruch diese Fortbildungsveranstaltungen seitens der Lehrerschaft finden.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Lehrerfortbildungsveranstaltungen in den letzten Jahren einen immer größeren Zuspruch bei den Lehrern finden. Ich freue mich darüber. Wir bemühen uns auch, diese Entwicklung zu intensivieren, und ich bin davon überzeugt, daß diese lebendige Art der Fortbildungsveranstaltungen dazu beitragen wird, daß immer mehr Lehrer daran Anteil nehmen.

Nur noch ein Wort dazu, um gewissen Illusionen entgegenzutreten. Mit den finanziellen Zuwendungen ist es natürlich nicht so weit her, wie landläufig angenommen werden könnte. Es handelt sich dabei um eine Kooperation im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Einrichtungen, von Materialien oder von Vortragenden. Ich sage das nur deswegen, damit kein falscher Eindruck entsteht.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Herr Minister, Sie haben jetzt vom „großen Risiko“ gesprochen. Nach den Ausführungen meines Freundes Moser wird das Risiko derzeit immer größer, daß die Schüler Psychopharmaka, also Beruhigungsmittel und so weiter, nehmen müssen, um überhaupt über den Schulstreß hinwegzukommen. Sie haben gemeint: Na ja, wir machen Schulversuche! Diese sind jedoch anscheinend erfolglos, denn sonst würden diese psychischen Erkrankungen nicht weiter fortschreiten, und diese psychischen Schädigungen in der Schule sind ja die psychosomatischen Krankheiten der Zukunft, mit denen wir Gesundheitspolitiker zu tun haben.

Meine konkrete Frage also: Werden Sie finanzielle Mittel in der Lehrerfortbildung einsetzen, um hier, falls das möglich ist, eine Kombination und eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium zu erreichen? Es wäre ja denkbar, daß die Schulärzte auch dort ressortieren, das wäre ja gar nicht so schlecht. Wären Sie bereit, hier zumindest Aktivitäten zu setzen, damit man in der Lehrerfortbildung entsprechende Möglichkeiten hat, im Zusammenwirken mit den Ärzten diese Schädigungen möglichst gering zu halten beziehungsweise, soweit es möglich ist, sie überhaupt zu vermeiden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wenn durch Ihre Frage der Eindruck entstehen sollte, daß von der Schule her nicht alles geschehe, um Streß abzubauen, um eine erhöhte Belastung zu vermeiden, dann muß ich sagen: das stimmt nicht! Ganz im Gegenteil, es ist noch nie so viel im schulpsychologischen Dienst geschehen wie in den letzten Jahren, noch nie so viel im Bereich der Bildungsberatung.

Damit komme ich auch zu den Hinweisen, welche Bildungsgänge für Schüler besonders geeignet sind. (*Abg. Dr. Moser: Schulrealität!*)

Die Schulrealität in Österreich, Herr Abgeordneter Moser, ist deswegen unterschiedlich zu anderen Ländern, wie etwa in der Bundesrepublik, weil es bei uns keinen Numerus clausus gibt und daher die Schulangst, die in der Bundesrepublik besteht, nicht vorhanden ist. Ich habe es schon einigemal gesagt: Dort resultiert die Schulangst daraus, daß schon in der 3., 4. Klasse des Gymnasiums der Nachbar zum anderen hinüberschaut, ob der vielleicht eine bessere Note haben wird und dann einen

Ausbildungsplatz an der Universität bekommen kann. Das ist in Österreich nicht der Fall. Wir beobachten sehr genau alle Entwicklungen und studieren sehr genau die Hinweise, die wir von der Medizin bekommen.

Noch einmal: Unsere gesamten Schulreformbemühungen gehen in die Richtung, unnötige Belastungen zu vermeiden, aber die Voraussetzung zu schaffen, daß möglichst viele die gesteckten Lehr- und Lernziele erreichen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Anfrage 10: Frau Abgeordnete Albrecht (SPÖ) an den Herrn Minister.

269/M

Obwohl es im Sinne einer partnerschaftlichen Erziehung notwendig wäre, Buben und Mädchen gleiche Ausbildungschancen zu geben, besteht beim Werkunterricht noch immer eine strenge Trennung in „Bastelstunden“, die ausschließlich von Buben, und „Handarbeitsstunden“, die ausschließlich von Mädchen besucht werden dürfen, und ich frage Sie daher, ob eine Möglichkeit besteht, daß sowohl Basteln wie Handarbeiten von Buben und Mädchen besucht werden können.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß prinzipiell die Ausbildungschancen für die Mädchen in unseren Schulen in den letzten Jahren gestiegen sind. Ich darf darauf verweisen, daß auch in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle die Koedukation nun zum Regelfall wurde und daß das heute überhaupt ein Problem, eine Frage ist, die niemanden mehr so bewegt, wie das etwa noch vor einem Jahrzehnt oder vor zwei Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Wir haben uns auch bemüht, bei den Lehrplanarbeiten der letzten Jahre die Werkerziehung für Knaben und Mädchen in der zweiten bis vierten Schulstufe zu realisieren. Es ist dann in der Arbeitsgemeinschaft keine Einigung erzielt worden.

Wir haben dann einen Entwurf für einen Grundschullehrplan herausgebracht, der eigenständige Bereiche für Knaben und Mädchen, aber auch gemeinsame Bereiche in der Werkerziehung vorsah. Im Begutachtungsverfahren ist aber auch das auf sehr starken Widerstand gestoßen, sodaß wir das zusammen mit anderen Lehrplänenentwürfen – etwa Leibeserziehung – zurückgezogen haben. Aber es bleibt prinzipiell und weiterhin unser Vorhaben, auf diesem Gebiet eine Form zu finden, die eine möglichst gleichartige Behandlung sicherstellt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht**: Herr Bundesminister! Die Erfolge sind ja sicherlich erfreulich. Es ist verständlich, daß es da oder dort verschiedene Ansichten noch gibt, was eine gemeinsame Erziehung von Buben und Mädchen betrifft.

Meine Frage geht aber nun auch zusätzlich dahin: Wäre es nicht einfacher und besser, wenn man die Auffächerung in Basteln und in Handarbeiten überhaupt unterließe, wenn man darauf verzichtete und unter einem gemeinsamen Titel „Werkunterricht“ Buben und Mädels in Handarbeiten und Basteln unterrichtet? Das sind ja zwei Fertigkeiten, die man später im Leben brauchen kann, wobei es gleichgültig ist, ob es sich dann um eine Frau oder um einen Mann handelt.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! An sich heißt der Gegenstand – es ist auch eine Umbenennung vorgenommen worden – „Werkerziehung für Mädchen“ und „Werkerziehung für Knaben“. Es ist nun einmal so, daß wir bestrebt sind, im schulischen Bereich eine sehr kontinuierliche Entwicklung voranzutreiben und daß wir, wenn starke Widerstände verschiedenster Stellen bei solchen Lehrplänenentwürfen bestehen, zuwarten und versuchen, durch neuerliche Verhandlungen zu einem Einvernehmen zu kommen. Das wird auch hier geschehen.

An sich ist das, was Sie wollen, Frau Abgeordnete, weitgehend auch jetzt schon Zielpunkt in unserer Schule, und ganz besonders berücksichtigen wir das bei der Ausbildung unserer Arbeitslehrerinnen, die später in diesem Bereich tätig sein werden.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

274/M

Welche vorbereitenden Maßnahmen sind in Ihrem Ministerium noch zu ergreifen, um alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Fünftage-Schulwoche von den Pflichtschulen bis zu den höheren Schulen schrittweise eingeführt werden kann?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Wir sind, wie Sie wissen, seit einigen Jahren bemüht, alle Vorarbeiten zu leisten, die notwendig sind, um die Einführung der Fünftagewoche in unseren Schulen zu ermöglichen, und ich kann Ihnen mitteilen, daß wir in ganz kurzer Zeit in einer Sitzung der Schulreformkommission alle diese Vorarbeiten,

die wir seither geleistet haben, vorlegen können. Es wird dann sehr umfangreiches Material statistischer Natur, aber auch auf Grund unserer Vorarbeiten vorliegen, die wir im legistischen Bereich geleistet haben, und auch die Hinweise auf die organisatorischen Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Sie haben sich vor einigen Wochen in einem Fernsehinterview gegenüber der Frau Dr. Finda sehr positiv über die Fünftage-Schulwoche ausgesprochen, haben aber hier auf etwas verwiesen, was meines Erachtens sehr richtig war: eine gründliche Vorbereitung. Ich würde Sie bitten, uns jetzt zu sagen: Worin sehen Sie die gründliche Vorbereitung für eine mögliche Realisierung der Fünftage-Schulwoche?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Die Einführung der Fünftagewoche wird – ich glaube, darüber sind wir uns einig – schrittweise zu erfolgen haben. Ich möchte nicht auf die Einzelheiten eingehen, die in diesem Zusammenhang zu besprechen sind.

Die Probleme, die bewältigt werden müssen, liegen im pädagogischen Bereich im Hinblick auf die Lehrstoffverteilung, auf die Sicherstellung, daß innerhalb von fünf Tagen die Lehr- und Lernziele, die wir uns setzen, erreicht werden können. Sie liegen im Bereich der Legistik, um diese schrittweise Vorgangsweise durch Ermächtigungen an die Länder zu ermöglichen, und es gibt dabei natürlich auch Fragen, die bis in den medizinischen Bereich – wir haben ja heute viel darüber gesprochen – reichen, Fragen, die die Unterschiedlichkeit unseres Schulsystems betreffen, etwa die berufsbildenden Schulen mit ihren vielen Wochenstunden, die beispielsweise bei den höheren technischen Lehranstalten 41 betragen. Das geht bis in die organisatorische Problematik hinsichtlich des Schülertransports, hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schüler, hinsichtlich der Vorkehrungen in räumlicher Hinsicht in den Schulen. Alle diese Fragen, die es in sehr differenzierter Form für die einzelnen Schularten in Österreich gibt, sollen, wie gesagt, in der Schulreformkommission behandelt werden.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! In Journalistenkreisen wird heute die Meinung – sie soll aus Ihrem Ressort kommen – kolportiert,



**Peter**

daß in den nächsten Tagen mit einer Stellungnahme des Unterrichtsministeriums zu rechnen sei, wonach mit der Fünftage-Schulwoche an Pflichtschulen etwa im Schuljahr 1978/79, an Hauptschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen etwa im Schuljahr 1980/81 und an der Oberstufe der AHS etwa im Jahr 1985 zu rechnen ist. Ist das ein Gerücht oder entspricht das den Tatsachen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich muß sagen, daß die Entwicklung der Zeit vorausseilt; jedenfalls ist mir nichts über die zwei letzten Jahreszahlen bekannt, die Sie genannt haben. (*Abg. Peter: Die ersten stimmen?*) Es ist nicht zu verheimlichen, Herr Abgeordneter, ich habe morgen eine Pressekonferenz und möchte bei der Pressekonferenz auch über dieses Problem sprechen. Ich werde auf die Problematik, die Sie aufgeworfen haben, auch dort wieder zu sprechen kommen. Ich habe ja schon in einer Stellungnahme im Fernsehen gesagt, daß ich der Meinung bin, daß die Einführung der Fünftagewoche im Bereich der Grundschule der erste Schritt sein wird. (*Abg. Peter: Also morgen steht in den Zeitungen mehr, als Sie heute gesagt haben!*)

Herr Abgeordneter! Alles, was Sie von mir wissen wollen, sage ich Ihnen. Ich bin auch der Meinung, daß das etwa mit 1978 im Grundschulbereich vor sich gehen könnte. Bei allen anderen Bereichen werde ich mich hüten, Jahreszahlen zu nennen.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Schnell.

Abgeordneter Dr. **Schnell (SPÖ):** Herr Minister! Sie sagen, daß das Wochenstundenausmaß sicherlich die größte Schwierigkeit bei der Einrichtung der Fünftagewoche ist. Ich glaube, daß das nicht nur bei den technisch-gewerblichen Lehranstalten, sondern auch bei den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, bei den allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Unabhängig von der Einführung der Fünftagewoche ist auch jetzt das Wochenstundenausmaß so groß, daß für eine Reihe von Schulen ein erhöhter Nachmittagsunterricht anfällt.

Besteht die Absicht, Herr Minister, das Wochenstundenausmaß in den Lehrplänen - unabhängig von der Einführung der Fünftagewoche, aber sicherlich auch als Vorbereitung für die Fünftagewoche - zu senken?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeord-

neter! Wir haben zum Beispiel bei den höheren technischen Lehranstalten die Wochenstundenanzahl von 45 auf 41 gesenkt; wir haben vor - wir haben das ja bei der Neusiedl-Enquete über den Polytechnischen Lehrgang besprochen -, daß wir die Wochenstundenanzahl senken. Das ist das Vorhaben, wobei ich aber hier feststellen muß, daß die von uns gesteckten Lehr- und Lernziele erreicht werden müssen.

Es ist nicht möglich, darauf zu verzichten. Denn man kann nicht auf der einen Seite, wie es vielfach geschieht, darüber Klage führen, daß unter Umständen heute nivelliert wird und nicht so wie früher die entsprechenden Leistungen der Schule erbracht werden, und auf der anderen Seite sagen, daß man eben weniger Wochenstunden hat und weniger lernt. Das kann man nicht tun, das ist nicht vereinbar. Aber eine sinnvolle Art, diese Lehr- und Lernziele zu erreichen und dabei die Belastbarkeit der Schüler immer vor Augen zu haben, ist das Ziel, das wir auch bei der Frage der Reduzierung etwa der Wochenstundenanzahl bewältigen müssen.

**Präsident:** Nächste Frage. Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber (ÖVP):** Herr Bundesminister, ich muß ja geradezu von einem Glücksfall sprechen, daß die Abgeordneten heute über dieses Thema früher etwas erfahren, als Sie morgen der Öffentlichkeit zu sagen schon vorhatten. Ich glaube, daß es für uns wichtig wäre, gerade hier im Parlament gewisse Mitteilungen vor den Journalisten zu erhalten.

Aber wie dem immer sei, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß Sie die Einführung der Fünftagewoche, zu der wir uns im Grundsatz sehr wohl bekennen, nur in Stufen durchführen werden und daß Sie sich das nur so vorstellen können. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Einführung der Fünftagewoche zunächst einmal für den Pflichtschulbereich vorgesehen sein soll und daß bei den anderen Bereichen natürlich noch gewisse Vorfragen geklärt werden müssen.

Ist es nicht doch so, daß das Beispiel Oberösterreich für den Pflichtschulbereich bereits eine Reihe von Anhaltspunkten liefert und daß es daher nicht allzu schwer sein dürfte, für den Pflichtschulbereich auch die Voraussetzungen zu kennen und das den Schulerhaltern oder den Schulbehörden schon nahezuliegen?

Das Entscheidende scheint mir zu sein, daß der Bundesgrundsatzgesetzgeber im Schulzeitgesetz die Möglichkeit gibt, daß die Landesausführungsgesetzgeber hier in einer flexiblen Weise die Einführung der Fünftagewoche

**Dr. Gruber**

bewerkstelligen. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß man hier der Landesausführungsgesetzgebung einen weiten Spielraum lassen soll?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Gruber! Nur zur Richtigstellung: Die Frage des Herrn Abgeordneten Peter war schon für die Fragestunde der letzten Parlamentssitzung vorgesehen; nur wurde sie nicht aufgerufen. Ich hätte also damals schon über alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Fünftageweche ergeben, volle Aufklärung gegeben. Ich habe ja überhaupt in der Öffentlichkeit wiederholt dazu Stellung genommen, und es ist nur ein Zufall, daß heute Parlamentssitzung ist mit der Fragestunde und morgen die Pressekonferenz stattfindet.

Ich kann Ihnen sagen, daß natürlich auch die Erfahrungen in Oberösterreich bei der Schulreformkommission zur Sprache gebracht werden. Wir haben auch in der Steiermark in der Zwischenzeit im Pflichtschulbereich Erfahrungen gemacht. Ich bin auch der Meinung, daß wir bei der Einführung der Fünftageweche überhaupt sehr flexibel sein sollen und daß wir im Bereich der Legistik durch entsprechende grundsatzgesetzliche Veränderungen es weitgehend der Landesgesetzgebung überlassen sollen, wie die Einführung vorgenommen werden wird. Dabei muß aber doch prinzipiell darauf geachtet werden, daß die Probleme, die ich vorhin genannt habe, auch die organisatorischen, gelöst sind, um die Einführung der Fünftageweche sicherzustellen, weil es ja letzten Endes doch um das Wohl und Wehe unserer Schüler geht.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Mein Vorredner, Dr. Gruber, hat richtigerweise angeführt, daß durch das Schulzeitgesetz die Landesregierungen in der Lage sind, weitgehend selbst über die Fünftage-Schulwoche rechtlich zu entscheiden. In Oberösterreich sind etwa 92 Prozent der Pflichtschulen bereits Fünftage-Schulen. Sind Sie nicht der Meinung, daß Ihnen, wenn Sie den Ländern zuviel Spielraum geben, das heißt, wenn Sie zu lange zuwarten, die zentrale Führung des Unterrichtswesens, die ja in Österreich gegenüber anderen Ländern vorbildlich ist, langsam aber sicher entgleitet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Josseck! An sich ist ein Ergebnis der Verhandlungen zu den Schulgesetzen 1962 eine sehr klare Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern in Schulangelegenheiten als eine Voraussetzung für die weitere Schulentwicklung in Österreich gewesen. Das ist ja auch der Grund dafür, daß es in diesem Bereich kaum Schwierigkeiten zwischen Bund und Ländern gibt. Das ist eine sehr sinnvolle Regelung. Wir setzen also in der Grundsatzgesetzgebung auch im Schulzeitgesetz gewisse Grundsätze fest, wir können aber die Länder ermächtigen, in ihrem Bereich etwa in der Grundschule die Fünftageweche ebenfalls einzuführen.

In Oberösterreich haben wir den Ausnahmefall, daß dort ein Landesgesetz beschlossen wurde, das damals vom Bund eigentlich hätte beeinsprucht werden sollen, weil es gegen das Bundesschulzeitgesetz verstößt. Dadurch ist es auch in Oberösterreich zu dieser raschen Entwicklung, zu diesen 92 Prozent der Pflichtschüler im Bereich der Fünftageweche gekommen.

Ich bin der Meinung – hier treffe ich mich mit Ihnen, und ich glaube, auch die Länder sind dieser Meinung –, daß wir aber sehr wohl für ganz Österreich gültige Grundsatzentscheidungen zu treffen haben.

**Präsident:** Anfrage 12: Frau Abgeordnete Dobesberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

277/M

Sind Sie bereit, in Anbetracht der wiederholten Berichte von körperlichen Strafen an Schülern noch einmal eindringlich auf das Verbot jeder körperlichen Züchtigung im Erlaßwege hinzuweisen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Jeder Bericht über angebliche körperliche Züchtigungen in der Schule wird von uns zum Anlaß genommen, um im eigenen Bereich oder über die Landesschulräte Untersuchungen durchzuführen. In der letzten Zeit haben diese Untersuchungen auch zu einer Reihe von Disziplinaruntersuchungen geführt. Ich bitte nur eines feststellen zu dürfen: daß wir uns natürlich auch davor hüten, Pauschalurteile zu fällen, damit nicht unter Umständen wegen einiger überprüfter einzelner Lehrer die Lehrerschaft dann pauschal verdächtigt wird.

Ich glaube, es geht darum, daß wir alles genau untersuchen. Wir arbeiten jetzt an einer Information für alle Schulen, um die entsprechenden Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes in Erinnerung zu rufen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Das wird sicher sehr wichtig und wertvoll sein. Ich glaube aber, daß es darüber hinaus notwendig wäre, darauf nicht nur die Lehrer, sondern auch die Eltern aufmerksam zu machen. Unsere Bestrebungen sind ja in der Schule immer, Lehrer, Eltern und Schüler zusammenzuführen. Wir alle haben nun immer wieder erlebt, daß Eltern vom Lehrer verlangen: Wenn es notwendig ist, geben Sie ihm eine Ohrfeige!, oder wie man das hört.

Sehen Sie, Herr Minister, einen Weg, wie man über die Elternvereine und über die Elternorganisationen auch an die Eltern herantreten könnte, um auch sie dahin zu bringen einzusehen, daß die Prügelstrafe nicht der Weisheit letzter Schluß ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete, Sie haben völlig recht. Ich habe auch Anweisung gegeben, daß der gesamte Fragenkomplex mit den Lehrervertretern, mit den Schülervertretern und mit dem Elternbeirat besprochen wird. Gestern hat ja eine Sitzung des Elternbeirates stattgefunden, bei der ein Tagesordnungspunkt diese Angelegenheit bildete. Jetzt, nach der Befassung dieser Gremien, werden wir in entsprechender Form an die gesetzlichen Bestimmungen erinnern. Aber darüber hinaus – und das erscheint mir wichtig – haben Sie recht, wenn Sie meinen, daß die Schule letzten Endes nicht alles das bewältigen kann, wozu die Gesellschaft anscheinend nicht imstande oder nicht gewillt ist. Es muß eben überhaupt so weit kommen, daß die Eltern diese Strafe für unwürdig befinden. Das wird auch für die Schule eine wesentliche Erleichterung für ihre Tätigkeit sein.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Ich darf daran meine zweite Frage anschließen: Sehen Sie auch eine Möglichkeit, auf die Pädagogischen Akademien dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß vor allem die jungen Lehrer, die hier wesentlich sind – denn die älteren Lehrer werden über kürzere oder längere Zeit ja aus der Schule ausgeschieden sein –, auf diese Aufgabe hin mehr beeinflusst werden, damit sie da moderne Erziehungsmethoden anwenden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Es ist das eine Selbstverständlichkeit, das ist ganz klar, und in unseren Pädagogischen Akademien ist gerade das völlig unbestritten.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Bundesminister! Diese Frage wurde gerade in der letzten Zeit sehr stark in der Öffentlichkeit diskutiert, und zwar nicht zuletzt auch auf Grund der Fernsehberichterstattung über mein Bundesland. Vielleicht hat die Kollegin Dobesberger auch das im Auge gehabt, als sie diese Anfrage gestellt hat.

Ich bin auch der Meinung, daß man alles unternehmen soll, um die Lehrer auch innerlich dorthin zu führen, von den Erziehungsmitteln, die das Schulunterrichtsgesetz jetzt vorsieht, Gebrauch zu machen und nicht zu anderen sogenannten „Erziehungsmitteln“ zu greifen.

Halten Sie es, Herr Minister, unter diesen Umständen für förderlich, daß ein Professor, der bereits auch zum Mittel der körperlichen Züchtigung gegriffen hat, als Kandidat für die Stelle eines Gymnasialdirektors vorgeschlagen wird, wie das im Burgenland geschehen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Gruber! Es stimmt, daß in den letzten Jahren und ganz besonders in den letzten Monaten die Berichterstattung in Fernsehen und Rundfunk über körperliche Züchtigungen in den Schulen intensiviert wurde. Ich habe dabei immer festgestellt, daß man sich davor hüten muß, Pauschalurteile zu fällen. Ich glaube, man muß sich auch davor hüten, einem Lehrer, dem unter Umständen – wie es in dem Fall, den Sie angezogen haben, der Fall gewesen ist – einmal in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit das vorgeworfen wurde, das auf ewig vorzuwerfen. Das, glaube ich, ist auch nicht in Ordnung, das kann man auch nicht tun.

*Es geht daher weitaus mehr darum, in dieser Frage, wie Sie selbst gesagt haben, die innere Einstellung überhaupt dafür aufzubereiten und zu trachten, daß in dieser Gesellschaft insgesamt die körperliche Züchtigung abgeschafft wird.*

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

287/M

Welches zahlenmäßige Kartenkontingent wird den Interessenten aus den Bundesländern und dem Ausland für jede Opernvorstellung im Rahmen der „Festlichen Woche mit Herbert von Karajan“ zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Insgesamt stehen für diese neuen Karajan-Vorstellungen etwas weniger als 15 000

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Sitzplätze zur Verfügung. Bereits seit 1974 langen bei der Bundestheaterverwaltung Vorbestellungen ein. Es ist gar keine Frage, daß weitaus mehr – weitaus mehr! – als 15 000 Ausländer, Österreicher aus den Bundesländern und Österreicher aus Wien Karten für diese Veranstaltungen haben wollen. Wir sind bereits jetzt dabei, alles zu tun, um eine ausgewogene Verteilung dieser Karten sicherzustellen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen, wie diese ausgewogene Verteilung ausschauen wird. Sie selbst sagten: Ausland, Bundesländer – die haben Sie, glaube ich, zum Ausland gezählt – und Wien. Daß natürlich, wenn Karajan nach Jahren wieder einmal nach Wien kommt, auch von der österreichischen Bevölkerung und von Wien ein großer Andrang ist, ist selbstverständlich.

Bitte noch einmal: Können Sie mir konkret sagen, wie sich dieser Schlüssel aufteilen soll?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich muß Sie berichtigen: Ich fühle mich als einer, der aus den Bundesländern kommt, durchaus als Österreicher und nicht als Ausländer, und ich habe das auch so feststellen wollen.

Aber wenn ich „ausgewogen“ sagte, dann meinte ich: Natürlich müssen wir ein gewisses Kartenkontingent auch für ausländische Besucher bereithalten, und zwar für Bestellungen, die seit Jahren vorliegen; aber auch Bestellungen über Reisebüros. Wir brauchen ein gewisses Kartenkontingent für die Bundesländer, wieder für Einzelbestellungen und über Reisebüros und Theatergemeinschaften. Und dazu kommt der freie Verkauf hier in Wien selbst.

Wir werden auf alle Fälle nur zwei Karten für eine Vorstellung hergeben. Wir sind jetzt dabei, eine Modalität auszuarbeiten, um sicherzustellen, daß kein Unfug vorkommt. Wir haben im März-Heft der „Szene“ die Termine für die neun Veranstaltungen, die vorgesehen sind, bekanntgegeben, und wir haben als Endtermin für die Bestellungen den 21. März genannt.

Ich kann Ihnen versichern, daß alles getan werden wird, damit die Karten gerecht verteilt werden. Ich kann heute keine Ziffern und keine Zahlen nennen, wie die einzelnen Kontingente betitelt werden. Eines kann ich jedoch heute schon sagen: Wir werden einen Weg finden, daß jede Karte auch mit dem Namen des Käufers der Karte versehen ist und daß von Ihnen auch nachher nachgeprüft und festgestellt werden

kann, daß wirklich alle Karten in geordneter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Ich sage das deswegen, weil ich ja schon weiß, was kommt, meine Damen und Herren: Es wird ein Vielfaches an Bedarf sein, als Karten zur Verfügung stehen. Aber ich kann Ihnen versichern, daß wir alles tun werden, um eine geregelte Verteilung sicherzustellen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abg. Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie haben sich offensichtlich ein unerhört kompliziertes System einfallen lassen: Mit Lichtbildausweis und Staatspolizei wird man dann zu den Karajan-Opern kommen.

Aber ich darf Sie noch einmal fragen: Es muß doch eine gewisse Vorstellung geben, wenn Sie sagen 15 000 Karten. Können Sie mir in etwa sagen: Wird das 5000 zu 5000 zu 5000 aufgeteilt oder kriegen 10 000 Karten das Ausland und 10 000 Wien? Man muß sich doch darüber Gedanken gemacht haben, wenn so kurz schon der Endtermin der Bestellungen vor uns steht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Josseck! Eben weil wir bis zum 21. März zuwarten müssen, bis alle Bestellungen da sind, können wir hier auch noch keine grundsätzliche Entscheidung treffen. Ich sage Ihnen jedoch noch einmal, daß wir diese Vorgangsweise völlig transparent machen werden und daß wir Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt werden sagen können, wie diese Karten nach Kontingenten aufgeteilt werden. Aber es ist von mir wohl zu viel verlangt, jetzt vor Abschluß der Bestellfrist schon festzustellen, wie die einzelnen Kontingente sein werden.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Peter, bitte.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie sagten, daß für die Karajan-Vorstellung im Mai 15 000 Karten zur Verfügung stehen. Wenn ich richtig informiert bin, stehen 18 000 zur Verfügung. Die Politiker benützen keine Freikarten mehr. Für wen werden die restlichen 3000 Freikarten verwendet? Die Kritiker können nicht so viele brauchen, die Polizeiorgane können nicht so viele brauchen. Sind es die Beamten oder ist das sonst jemand?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich bitte um Entschuldigung, Sie haben nicht ganz genau zugehört. Es stehen

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

knapp 15 000 Sitzplätze zur Verfügung, ganz genau 14 770, und es stehen darüber hinaus etwa 500 Stehplätze pro Vorstellung zur Verfügung – hier weiß ich nicht ganz genau, sind es 532 oder 535 Stehplätze. Aber diese Stehplätze werden direkt an der Kasse verkauft, gelangen also zum Verkauf. Und jetzt sind es inklusive der Dienstsitze, die wir ja abgeben müssen, 14 770 Sitzplätze.

**Bundesministerium für Verkehr**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

260/M

Sind die ÖBB bereit, die für die Weiterführung der Autostraße Nordbrücke in Richtung Brünner Straße notwendigen Grundabtretungen durchzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben gefragt, ob die ÖBB bereit sind, die für die Weiterführung der Autostraße Nordbrücke in Richtung Brünner Straße notwendigen Grundabtretungen durchzuführen. Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, die dafür erforderlichen Bahngrundstücke zur Verfügung zu stellen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! In Floridsdorf, einem besonders von der Brückenmisere betroffenen Bezirk, wird sehr stark das Gerücht kolportiert, daß die Bundesbahnen im Gegensatz zu privaten Grundstücksbesitzern, die alle die Gründe schon zur Verfügung gestellt haben, deswegen mit der Abtretung zögern, weil noch immer Pläne bestünden, dort einen Verschub- oder Frachtenbahnhof zu errichten. Existieren solche Pläne tatsächlich oder haben sie existiert? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Von der Führung der Straßenverbindung zwischen Nordbrücke und Brünner Straße sind Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen im Bereich des Ortsgüterbahnhofes Jedlesee betroffen. Hier wird eine Absiedlung der dort ansässigen Bahnkunden auf einen freizumachenden Nachbargrund, der ebenfalls der Bahn gehört, vorgenommen, und damit steht sowohl für die Ortsgüterbedienung die nötige Gleisan-

lage als auch für die künftige Straße die Trasse zur Verfügung.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, seit wann die Bundesbahnen mit dem Wunsch auf Abtretung dieser Grundstücke befaßt sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Nach meinen Informationen haben die Gespräche im Frühherbst 1976 konkret begonnen, und am 18. Jänner dieses Jahres wurde das Resultat dieser Gespräche festgelegt, sodaß alle Voraussetzungen geschaffen sind, um einerseits das Baulos 1, die Überbrückung der Prager Straße mit einer Straßenbrücke, heuer noch seitens der bauführenden Wiener Stadtverwaltung in Angriff nehmen zu können und andererseits im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien die Voraussetzungen hinsichtlich Absiedlung beziehungsweise Grundzurverfügungstellung bis Ende dieses Jahres zu schaffen, damit an dieses Baulos 1 im nächsten Jahr nahtlos angeschlossen werden kann.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter **Schemer (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß diese genannten Gewerbebetriebe auf einem Grundstück angesiedelt werden sollen, das zurzeit an Kleingartenpächter verpachtet ist? Ich hätte gerne, wenn dies der Fall ist, gewußt, wie viele Kleingartenpächter dort betroffen sind und ob mit diesen Kleingartenpächtern zeitgerecht gesprochen wurde, ob sie verständigt wurden und in welcher Art für diese Kleingartenpächter eine Ersatzlösung vorgesehen ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter! Im Herbst dieses Jahres haben nach meinen Informationen bei der in diesem Fall bauführenden Gemeindeverwaltung die Inhaber von Parzellen, von Kleingartenparzellen auf Bundesbahngrund, beim Magistrat vorgesprochen; sie müssen also demnach zu diesem Zeitpunkt bereits über die Absichten informiert gewesen sein. Es wurde dort grundsätzlich eine Einigung darüber erzielt, daß die abzusiedelnden Kleingarteninhaber eine entsprechende Entschädigung für ihre dort seinerzeit getätigten Investitionen erhalten. Die Funktionäre des dortigen Siedlervereines, der seinerseits Bestandnehmer der Bundesbahn-Landwirtschaft ist, die ihrer-

**Bundesminister Lanc**

seits wiederum Bestandnehmer der Österreichischen Bundesbahnen ist, haben sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Anfang Februar ist nunmehr der Magistrat der Stadt Wien an die Österreichischen Bundesbahnen herangetreten, um das rechtliche Verfahren, das hier zur Aufkündigung notwendig ist, in die Wege zu leiten, und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen hat am 18. Feber die Wiener Direktion damit beauftragt, diese Dinge vereinbarungsgemäß, so wie es seinerzeit mit den Siedlervertretern besprochen war, durchzuführen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter König. Bitte sehr.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es entsteht aus Ihren Ausführungen der Eindruck, als ob die Frage doch lange Zeit hindurch verschleppt worden ist. Sie sagten, konkret ist im Herbst vorigen Jahres erst verhandelt worden. Meine Frage dazu: Was meinen Sie mit der Bezeichnung „konkret wurde im Herbst verhandelt“? Heißt das, daß es schon früher vorbereitende Gespräche gab, die erfolglos geblieben sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Gespräche können nur dann erfolglos geblieben sein, wenn sie nicht in einen Erfolg münden. Nach meinen vorherigen Ausführungen sind sie in einen Erfolg gemündet, daher kann man sie nicht als erfolglos bezeichnen.

Ich habe mich nur auf die letzte Phase der Gespräche, die mit Herbst des vergangenen Jahres begonnen haben, bezogen. Selbstverständlich sind die Dinge schon vorher verhandelt worden, ich bin jedoch im Moment überfragt, wie lange die Verhandlungen laufen. Aber in der Regel münden ja solche Gespräche erst dann in konkrete Ausführungen seitens der damit befaßten Behörden und Stellen, wenn sich tatsächlich das Problem der Errichtung des entsprechenden Straßenzuges stellt. Denn beispielsweise haben die von mir erwähnten Vertreter der dortigen Siedler der Bundesbahn-Landwirtschaftsgründe ausdrücklich darum gebeten, erst dann abgesiedelt zu werden, wenn auch unmittelbar daran die Bauausführung erfolgt. Ein durchaus verständlicher Wunsch, weil ja die Kleingärtner nicht verstehen würden, daß sie früher weg müssen, als es notwendig ist.

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Tatsache, daß dieser gegen-

ständige Straßenzug im Straßenbauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik Dringlichkeitsstufe 1 erhalten hat, läßt eigentlich den Umstand eigenartig erscheinen, daß so spät mit diesen Ablöseverhandlungen begonnen worden ist. Sind Sie der Meinung, daß hier eine Verspätung vorliegt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Für das Bundesministerium für Verkehr beziehungsweise die Österreichischen Bundesbahnen ist die Frage relevant, wann diejenigen, die auf ihren Gründen bauen wollen und diese Gründe haben wollen, in einer Phase der Verwirklichung sind. Ihre Verantwortung liegt darin, ihrerseits alles zu tun, daß diese Verwirklichungsphase nicht verzögert wird.

Eine Wertung darüber, ob und wenn, dann wann schon früher die Dinge in Angriff genommen hätten werden können, ist durch mich nicht möglich, nicht nur kompetenzmäßig, sondern auch deswegen, weil ich ja nicht wissen und kennen kann, was einerseits den Magistrat der Stadt Wien, was die Baudurchführung anlangt und was andererseits den Bundesminister für Bauten und Technik, was die Finanzierung anlangt, bewogen hat, die Dinge nicht früher zu machen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 42/A der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung

dem Rechnungshofausschuß.

Antrag 43/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung und

Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen wie folgt zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete

**Präsident**

während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (437 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (440 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken im Kalenderjahr 1977 (439 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (442 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (438 der Beilagen).

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für das Jahr 1976 (III-60 der Beilagen) weise ich ebenfalls dem Verfassungsausschuß zu.

**1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1976 samt Anlagen (431 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1976 samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Landgraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Internationales Kaffee-Übereinkommen 1976 samt Anlagen.

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 stützt sich im wesentlichen auf ein Einfuhr-Quotensystem, das gegenüber dem früheren Übereinkommen in der Handhabung flexibler gestaltet worden ist. Es berücksichtigt außerdem stärker die Belange der Verbraucherländer, indem es bei Überschreitung bestimmter Preisschwellen den Quotenmechanismus außer Kraft setzt und damit den Kräften des Marktes freies Spiel läßt.

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 löst das in geänderter Form bis 30. September 1976 verlängerte Internationale Kaffee-Übereinkommen 1968 ab. Österreich ist mit

30. September 1973 aus dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1968 ausgeschieden und hat das in geänderter Form verlängerte Übereinkommen 1968, dessen Bestimmungen lediglich der Aufrechterhaltung des administrativen Apparates der Internationalen Kaffee-Organisation gedient haben, nicht angenommen.

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 enthält eine Reihe von verfassungsändernden Bestimmungen, die insbesondere daraus resultieren, daß internationale Organe zur Setzung von Akten ermächtigt werden, die für Österreich unmittelbar rechtlich verbindlich sind. Im einzelnen sind dies:

Artikel 3 Abs. 1 lit. e, f und g, Artikel 4 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 5 dritter Satz, Artikel 8 Abs. 2, Artikel 10 Abs. 2 erster Satz, Artikel 13 Abs. 6 und 7, Artikel 15 Abs. 3, Artikel 28 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 33 Abs. 1 bis 5, Artikel 38 Abs. 4, Artikel 43 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 43 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 43 Abs. 4 erster und dritter Satz, Artikel 43 Abs. 5 dritter Satz, Artikel 44 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 45 Abs. 3 und 5, Artikel 55 Abs. 2, Artikel 56 Abs. 1 und 2, Artikel 58 Abs. 3 lit. a und Artikel 62 Abs. 1. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Feber 1977 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 für entbehrlich. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 samt Anlagen (378 der Beilagen), dessen Artikel 3 Abs. 1 lit. e, f und g, Artikel 4 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 5 dritter Satz, Artikel 8 Abs. 2, Artikel 10 Abs. 2 erster

**Landgraf**

Satz, Artikel 13 Abs. 6 und 7, Artikel 15 Abs. 3, Artikel 28 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 33 Abs. 1 bis 5, Artikel 38 Abs. 4, Artikel 43 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 43 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 43 Abs. 4 erster und dritter Satz, Artikel 43 Abs. 5 dritter Satz, Artikel 44 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 45 Abs. 3 und 5, Artikel 55 Abs. 2, Artikel 56 Abs. 1 und 2, Artikel 58 Abs. 3 lit. a und Artikel 62 Abs. 1 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Da der vorliegende Staatsvertrag betreffend das Internationale Kaffee-Übereinkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 378 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Verfassungsändernd sind: Artikel 3 Abs. 1 lit. e, f und g, Artikel 4 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 5 dritter Satz, Artikel 8 Abs. 2, Artikel 10 Abs. 2 erster Satz, Artikel 13 Abs. 6 und 7, Artikel 15 Abs. 3, Artikel 28 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 33 Abs. 1 bis 5, Artikel 38 Abs. 4, Artikel 43 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 43 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 43 Abs. 4 erster und dritter Satz, Artikel 43 Abs. 5 dritter Satz, Artikel 44 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 45 Abs. 3 und 5, Artikel 55 Abs. 2, Artikel 56 Abs. 1 und 2, Artikel 58 Abs. 3 lit. a und Artikel 62 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (406 der Beilagen): Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen (432 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (406 der Beilagen): Internationales Kakao-Übereinkommen 1975 samt Anlagen.

Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1972, dem Österreich angehört, ist am 30. September 1976 außer Kraft getreten und wurde durch das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 ersetzt.

Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 enthält gesetzändernde Bestimmungen. Überdies sind Artikel 2 lit. b, Artikel 3 Abs. 3, Artikel 5 Abs. 3, Artikel 12 Abs. 4, Artikel 17 Abs. 3 und 4, Artikel 28 Abs. 4, Artikel 29 Abs. 2 und 3, Artikel 30 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 5 zweiter Satz, Artikel 38 Abs. 1, Artikel 39 Abs. 2 erster Satz, Artikel 43 Abs. 3, Artikel 46 Abs. 3, Artikel 49 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 55 Abs. 3 erster Satz, Artikel 55 Abs. 4 zweiter Satz, Artikel 55 Abs. 6, Artikel 60 Abs. 1 und 2, Artikel 62 Abs. 3 lit. a, Artikel 66 Abs. 2, Artikel 67 Abs. 1 und 2, Artikel 75 Abs. 2, Artikel 75 Abs. 4 erster Satz, Artikel 75 Abs. 6 erster Satz, Artikel 76 Abs. 1 zweiter bis vierter Satz, Artikel 76 Abs. 2 erster Satz und Artikel 77 Abs. 2 lit. b als verfassungsändernd zu behandeln.

Verfassungsändernd sind alle jene Bestimmungen, durch die der Organisation beziehungsweise ihren Organen, insbesondere dem Rat, die Befugnis eingeräumt wird, Beschlüsse zu fassen, die ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe in den Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen.

Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Feber 1977 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Hofstetter. Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Internationalen Kakao-Übereinkommens 1975 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:



**Egg**

Der Abschluß des Internationalen Kakao-Übereinkommens 1975 samt Anlagen (406 der Beilagen) mit allen verfassungsändernden Bestimmungen, wie sie im schriftlichen Ausschlußbericht angeführt sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich beantrage für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Minkowitsch:** Danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Der gegenständliche Staatsvertrag enthält ebenfalls verfassungsändernde Bestimmungen.

Ich stelle daher wieder im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 406 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Verfassungsändernd sind: Artikel 2 lit. b, Artikel 3 Abs. 3, Artikel 5 Abs. 3, Artikel 12 Abs. 4, Artikel 17 Abs. 3 und 4, Artikel 28 Abs. 4, Artikel 29 Abs. 2 und 3, Artikel 30 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 5 zweiter Satz, Artikel 38 Abs. 1, Artikel 39 Abs. 2 erster Satz, Artikel 43 Abs. 3, Artikel 46 Abs. 3, Artikel 49 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 55 Abs. 3 erster Satz, Artikel 55 Abs. 4 zweiter Satz, Artikel 55 Abs. 6, Artikel 60 Abs. 1 und 2, Artikel 62 Abs. 3 lit. a, Artikel 66 Abs. 2, Artikel 67 Abs. 1 und 2, Artikel 75 Abs. 2, Artikel 75 Abs. 4 erster Satz, Artikel 75 Abs. 6 erster Satz, Artikel 76 Abs. 1 zweiter bis vierter Satz, Artikel 76 Abs. 2 erster Satz und Artikel 77 Abs. 2 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (341 der Beilagen): Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen) samt Anlagen (433 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen) samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen wurde am 27. April 1976 unterzeichnet.

Das Carnet-TIR-Verfahren wird in 30 Vertragsstaaten angewendet. Der hauptsächliche Vorteil des Carnet-TIR-Verfahrens besteht darin, daß auf Straßenfahrzeugen oder in Behältern verladene Waren unter Zollverschluß und unter Verwendung eines international vereinheitlichten und verbürgten Zollbegleitscheines (Carnet-TIR) unter den geringstmöglichen Zollformalitäten die Grenzen passieren können. Damit entfallen die Verwendung der nationalen Zollpapiere und die Leistung einer Sicherstellung für die auf den Waren lastenden Eingangsbgaben.

An Neuerungen sieht das vorliegende Abkommen unter anderem vor, daß der Anwendungsbereich aus der regionalen Ebene herausgehoben und auf weltweite Basis gestellt wurde. Die Bestimmungen für die Konstruktion von Kraftfahrzeugen und Behältern wurden dem letzten Stand der Technik angepaßt. Das international vereinheitlichte und verbürgte Zollbegleitscheinheft (Carnet-TIR) wurde nach dem von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa ausgearbeiteten Modell gestaltet. Nach dem neuen Zollabkommen können von den Zollbehörden „ermächtigte Versender“ mit dem Recht ausgestattet werden, Zollverschlüsse an ihre TIR-Sendungen selbst anzulegen.

Das neue TIR-Abkommen entspricht den von der österreichischen Straßentransportwirtschaft und der österreichischen Zollverwaltung vertretenen Forderungen und Wünschen. Aus der Annahme des Abkommens können bedeutende Vorteile für den österreichischen grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr erwartet werden; die Annahme des vorliegenden Abkommens entspricht daher den Interessen Österreichs.

Das gegenständliche Abkommen enthält gesetzändernde und Gesetzesergänzende Bestimmungen. Überdies sind Artikel 59 und 60 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Abkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Feber 1977 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des

**Dr. Lenzi**

Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Ing. Amtmann sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes - im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung - zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zollabkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen) samt Anlagen (341 der Beilagen), dessen Artikel 59 und 60 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 59 und 60 verfassungsändernd sind, samt Anlagen in 341 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (403 der Beilagen): Notenwechsel betreffend neuerliche Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (434 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel

betreffend neuerliche Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion.

Da der Berichterstatter, Abgeordneter Ing. Amtmann, krank gemeldet ist, ersuche ich den Obmann des Zollausschusses, Herrn Abgeordneten Steiner, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Beim Import nicht gebrauchter Personenkraftwagen aus der UdSSR, deren gesamte Karosserie eine Blechstärke von mindestens 0,7 mm und eine Bodenfreiheit in vollbelastetem Zustand von mindestens 17 cm aufweist, wird künftig ein österreichischer Zollsatz von 4 Prozent des Wertes anstelle des früheren Zollsatzes von 8 Prozent berechnet.

Der vorliegende Notenwechsel ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Feber 1977 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dkfm. Gorton und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes - im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung - zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel betreffend neuerliche Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (403 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall von Wortmeldungen gestatte ich mir zu beantragen, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Ausschußobmann.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der heute zur Beschluß-

**Dkfm. Gorton**

fassung vorliegende Staatsvertrag in Form eines Notenwechsels betreffend neuerliche Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion stellt ein weiteres einseitiges österreichisches Zugeständnis auf dem Zollsektor gegenüber der Wirtschaftsgroßmacht des Ostens dar. Wir werden der Vorlage unsere Zustimmung geben. Sie mag als weiterer Good will-Akt des neutralen Österreich gegenüber dem Osten, als von dort gewünschte Maßnahme zur freundlicheren Beurteilung unserer Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften betrachtet werden.

Es soll hier sicherlich kein außenpolitisches Porzellan zu hart angefaßt oder gar zerschlagen werden. Aber einige kritische Bemerkungen erscheinen mir doch auch angebracht.

Der heute zu legalisierende Notenwechsel hat zur Folge, daß die mit Wirkung vom Oktober 1975 in Kraft gesetzte Zollermäßigung für näher spezifizierte sowjetische Personenkraftwagen von damals 20 auf 8 Prozent nunmehr weiter auf nur 4 Prozent gesenkt werden soll. Die Kriterien für diese zollbegünstigten Pkw sind, daß ihre gesamte Karosserie eine Blechstärke von mindestens 0,7 mm aufweist und die Bodenfreiheit im voll belasteten Zustand 17 cm beträgt.

Meine Damen und Herren! Nach den GATT-Bestimmungen sind solche bilaterale Präferenzen bei allen GATT-Mitgliedsländern anzuwenden. Dies hat in der Praxis zur Folge, daß alle GATT-Mitgliedsländer, die Autos mit der angeführten Spezifikation erzeugen, von der Zollbegünstigung erfaßt werden. Dies sind im größten Maß Japan und auch die Tschechoslowakische Republik.

Benachteiligt fühlen sich in diesen Reihen der Autolieferanten nach Österreich die Vereinigten Staaten, deren Pkw größtenteils nicht die angeführten Kriterien für diese Begünstigung aufweisen. Die zum Teil verständliche Unzufriedenheit dieser Seite geht so weit, daß man inoffiziell da oder dort zum Ausdruck gebracht hat, man müsse so spezifizierte Vereinbarungen Österreichs mit der Sowjetunion hinsichtlich der Blechstärke und Bodenfreiheit als De facto-Diskriminierung der USA betrachten und sich fragen, ob das noch dem Geist des GATT-Abkommens entsprechen würde.

Es tritt hier sicherlich die Frage auf, ob der Nutzen aus einer Freundlichkeit dem Osten gegenüber durch diese neuerliche Maßnahme handelspolitisch im Westen nicht mehr Schaden bringen könnte, als er unter Umständen wert ist. Aber bitte, das ist eine Beurteilung, die Österreich natürlich bei all solchen Maßnahmen mit anstellen muß.

Ich möchte schließlich auch noch in diesem Zusammenhang die Frage aufwerfen, ob die Regierung mit dieser Maßnahme einen zeitlich gut koordinierten Schritt eingeleitet hat, wenn gleichzeitig von der ÖIAG als Eigentümervertreter der verstaatlichten Industrie um 4,5 Millionen Schilling eine Studie nach Möglichkeiten einer österreichischen Autoproduktion in Auftrag gegeben wurde. Wenn es nämlich wirklich einmal zu einer solchen Produktion kommen sollte, würde man ein Minimum an Zollschutzmaßnahmen wahrscheinlich sehr dringend benötigen, und das wird dann sicherlich nicht mehr aufbaubar sein.

Ich kann das eigentlich nur so auslegen, daß anscheinend in dieser Regierung ohnehin kaum jemand an ein solches Projekt wirklich glaubt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zu dieser Frage nur eindeutig zum Ausdruck bringen, daß bei Betrachtung aller Für und Wider mit dem heute gesetzten Schritt tatsächlich ein Abschluß solcher von uns gewährter begünstigter Bedingungen gefunden sein muß, wie es auch im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Ausschußobmann verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Zollabkommen über Behälter von 1972 samt Anlagen (435 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zollabkommen über Behälter von 1972 samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lenzi**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen wurde von Österreich am 22. Mai 1973 in New York unterzeichnet.

**Dr. Lenzi**

Die hauptsächlichlichen Zielsetzungen des vorliegenden Abkommens sind, den internationalen Behälterverkehr durch Vereinheitlichung der technischen Bedingungen, denen die Behälter entsprechen müssen, und durch Gewährung der Eingangsabgabefreiheit und der Freiheit von wirtschaftlichen Einfuhrbewilligungen bei ihrer vorübergehenden Einfuhr in das Zollgebiet eines Vertragsstaates zu fördern.

An Neuerungen des Abkommens wären unter anderem zu erwähnen, daß die Zollformalitäten für die vorübergehende Einfuhr von Behältern in die Gebiete der Vertragsstaaten vereinfacht und vereinheitlicht wurden. Die technischen Vorschriften für die Konstruktion von Behältern wurden der letzten Entwicklung angepaßt. Für die Zulassung der Behälter zur Beförderung von Waren unter Zollverschluß wurde ein Typengenehmigungsverfahren geschaffen. Die vorübergehend eingeführten Behälter sind nunmehr auch zu gewissen Binnentransporten zugelassen.

Das neue Zollabkommen entspricht den von der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Zollverwaltung vertretenen Wünschen. Aus der Annahme des Abkommens können bedeutende Vorteile für den österreichischen grenzüberschreitenden Verkehr mit Behältern erwartet werden. Die Annahme dieses Abkommens entspricht daher den Interessen Österreichs.

Das gegenständliche Abkommen enthält gesetzändernde und gesetzergänzende Bestimmungen. Überdies sind Artikel 21 Abs. 1 bis 5 und 22 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Abkommen darf daher gemäß Artikel 50 Absatz 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Feber 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zollabkommens über

Behälter von 1972 samt Anlagen (325 der Beilagen), dessen Artikel 21 Abs. 1 bis 5 und 22 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 21 Abs. 1 bis 5 und 22 verfassungsändernd sind, samt Anlagen in 325 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

#### **6. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt des Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Eroparates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder. Es sind diese sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen.

Vom Nationalrat werden hievon fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder und vom Bundesrat ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der vom Nationalrat zu wählenden fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder folgender gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Czernetz, Dr. Marga Hubinek, Dr. Karasek, Luptowits, Radinger.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Dr. Blenk, Dr. Lanner, Dr. Reinhart, Dr. Scrinzi.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettel,

**Präsident Minkowitsch**

sondern durch Erheben von den Sitzen vornehmen.

Besteht gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 45/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1003/J und 1004/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 23. März 1977, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten**